

RLV-Fallwertabsturz im 1. Quartal 2010

KV will ab 1. April die RLV-Fallwerte auf dem Niveau von 2009 stabilisieren

Mit Sofortmaßnahmen zur Stabilisierung der medizinischen Basisversorgung hat der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin auf die für das 1. Quartal 2010 drastisch „abgestürzten“ Fallwerte im Regelleistungsvolumen (RLV) reagiert: Die KV-Vertreterversammlung hat am 18. Januar dem Vorschlag des Vorstands zugestimmt, bei der Honorarverteilung die RLV-Fallwerte auf der Basis der Fallzahlen des Quartals 2/2009 zu stabilisieren und aus dem verbleibenden Honorarvolumen die sogenannten freien Leistungen zu bedienen. Damit wird der Anstieg der freien Leistungen de facto begrenzt.

Der Hintergrund: Die Regelleistungsvolumen (RLV) als Grundstock der Basisversorgung sind für das 1. Quartal 2010 um durchschnittlich 15% gegenüber dem 1. Quartal 2009 gesunken, obwohl für die zu verteilende morbiditätsgewichtete Gesamtvergütung (MGV) auch im neuen Quartal fast genauso viel Geld wie im Bezugsquartal zur Verfügung steht. Nach Angaben der zuständigen KV-Fachabteilung sind die freien Leistungen um knapp 10% gegenüber dem Quartal 1/2009 gestiegen, sodass die KV nun die RLV kürzen

musste, um den Leistungsanstieg weiterhin „bedienen“ zu können.

Ab 1. April werden die RLV nun auf Basis des 2. Quartals 2009 berechnet* und um das Honorar für die sogenannten freien Leistungen (QZV = Qualitätsgebundene Zusatzvolumen) aufgestockt. Dazu wird das zur Verfügung stehende QZV-Honorar in Zuschläge gestückelt. Jeder Arzt, der im betreffenden Vergleichsquartal mindestens eine solche QZV-Leistung erbracht hat, bekommt diesen Zuschlag dann für alle seine Fälle – und zwar unabhängig davon, wie oft er sie bislang erbracht hat.

Allerdings hat die KV-Vertreterversammlung eine Begrenzung eingebaut: „Die neu berechneten RLV und QZV werden nur für die Fallzahl des Quartals 2/2009 gewährt, wenn diese nicht mehr als 5% über der Praxisfallzahl des Quartals 2/2008 liegt.“ Fallzahlen, die jenseits dieser 5%-Grenze liegen, werden also nicht mehr berücksichtigt. Ausgenommen wurden sogenannte Jungpraxen und Praxen mit einem Fallzahldurchschnitt unterhalb des Fachgruppendurchschnitts, für die es Ausnahme-

regelungen wie unter der früheren Individualbudget-Systematik gibt.

Um die Einführung der neuen Systematik hatte es in der KV-Vertreterversammlung heftige Auseinandersetzungen gegeben. Die am 14. Januar begonnene Debatte wurde ergebnislos auf den 18. Januar vertagt. Erst dann gab es einen Beschluss zugunsten der RLV-Stabilisierung, der mit 15 Ja- und 13 Nein-Stimmen gefasst wurde. *-litt*

Der Beschluss muss jetzt noch mit den Krankenkassen besprochen werden. Die KV Berlin informiert ihre Mitglieder ausführlich in einem Rundschreiben.

Einzelheiten dazu im Titelthema dieser Ausgabe ab Seite 12.

* *Das zur Berechnung herangezogene Geld wird zuvor um das Honorar für die Psychotherapie (Psychotherapeuten und Psychotherapie-Ärzte mit einem Psychotherapie-Leistungsanteil von 90% und mehr) bereinigt. Die Honorarberechnung erfolgt für Haus- und Fachärzte getrennt.*

Rechnen Sie mit den Besten!

Vertrauen Sie auf die Erfahrung der AeV

Ihre Privatabrechnung ist bei uns in sicheren Händen. Denn wir bieten Ihnen fachliche Kompetenz, die uns so schnell keiner nachmacht: Seit über 80 Jahren ist die AeV starker und engagierter Partner für Ärzte und Zahnärzte.

Ihre Praxis profitiert davon:

- Schnelle Bearbeitung - Gebührenrechtliche Kompetenz
- Faire Konditionen - Persönliche Betreuung



Gesellschaft für Abrechnung
von Privatliquidationen mbH

Rufen Sie uns an.
Für Informationen, die sich lohnen.

Katharinenstr. 9 | 10711 Berlin | Tel. 030/89 38 57-0
Götzstr. 11 | 80809 München | Tel. 089/89 60 10-0
Eisenacher Str. 82 | 04155 Leipzig | Tel. 0341/585 79-0
www.aev.de

Aktiv engagiert Vertrauenswürdig

